

Der Bevollmächtigte des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel
Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5580

03. Februar 2016

—
Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 941. Bundesratssitzung vom 29. Januar 2016 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralph Müller-Beck

Anlage

Bericht über die 941. Sitzung des Bundesrates am 29. Januar 2016

TOP 2a/b Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Datenaustauschverbesserungsgesetz) und Verordnung über die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (Ankunftsnachweisverordnung)

Ausgehend von den Absprachen der Regierungskoalition vom 5. November, der Stellungnahme des Bundesrates am 18. Dezember 2015 und dem Gesetzesbeschluss des Bundestages in der vergangenen Woche hat der Bundesrat einstimmig dem Gesetz zugestimmt.

Mit dem Gesetz liegen nunmehr die rechtlichen Grundlagen für eine zügige und flächendeckende Registrierung von Flüchtlingen vor. Die Neuregelung ermöglicht die schnelle und identitätssichernde Erfassung, einen jederzeitigen Überblick über die Anzahl eingereister Personen und einen inhaltlich verbesserten und zügigeren Datenaustausch aller beteiligten Behörden. Zusätzlich zu den heute bereits im Ausländerzentralregister gespeicherten Daten können zukünftig weitere wichtige Daten, wie erkennungsdienstliche Angaben, erhobene Gesundheitsdaten, aber auch Angaben zu Bildungsabschlüssen und anderen Qualifikationen gespeichert und abgerufen werden.

Weiterhin regelt das Gesetz die Einführung eines einheitlichen Ausweisdokuments (Ankunftsausweis) für alle Asyl- und Schutzsuchenden.

Die Ankunftsnachweisverordnung regelt die technischen Details zum sogenannten Ankunftsausweis und ebenso zur Erfassung und Qualitätssicherung der im Ausländerzentralregister zu hinterlegenden Fingerabdrücke und Lichtbilder sowie erkennungsdienstlicher Angaben.

TOP 8 Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz

Auf Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, zügig ein Wertstoffgesetz vorzulegen.

Die Antragsteller schlagen vor, die geltende Verpackungsverordnung zugunsten einer Neuregelung ablösen, die neben Verpackungsmaterial auch die Erfassung und Wiederverwertung stoffgleicher Nichtverpackungen vorschreibt und diese in kommunale Verantwortung gibt. Damit würde zukünftig die Zuständigkeit für die gesamte Hausmüllsammlung den Kommunen obliegen.

Bisher ist das Duale System oder dessen Konkurrenten für die Gelben Tonnen und die Kommunen für die Restmüllentsorgung sowie alle sonstigen Abfalltonnen zuständig.

Die Neuregelung soll einerseits die Verwertungsquoten deutlich erhöhen, der Vereinfachung und Kosteneffizienz dienen und andererseits den Kommunen die

Möglichkeit geben, stärker zu kontrollieren, wohin die Abfällen gelangen. Hierzu ist vorgesehen, dass die Kommunen die Verwertung und Entsorgung der erfassten Abfälle ausschreiben. Zum Zuge kommen sollen Unternehmen, die vom Gesetzgeber festgelegte ökologische Verwertungsvorgaben kostengünstig erfüllen.

TOP 41 Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt

Mit den Stimmen Schleswig-Holsteins hat der Bundesrat einer Änderung des Einkommensteuergesetzes zugestimmt.

Ursprünglich auf Initiative Hamburgs hatte der Bundestag einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ziel der Gesetzesänderung ist Reduzierung des offenkundigen Wettbewerbsnachteils der heimischen Reeder mit Schiffen unter deutscher Flagge gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Bereits bisher dürfen diese 40% der Lohnsteuer ihrer Besatzungsmitglieder einbehalten; dieser Betrag steigt nunmehr auf die gesamte Lohnsteuer.

Diese Änderung des Einkommensteuerrechts fördert damit mittelbar über die Reduzierung der Anreize für Ausflaggungen die Erhaltung des deutschen Flaggenstatus, erhält die Attraktivität maritimer Berufe und Ausbildungen und stärkt damit insgesamt umfänglich das maritime Cluster.

TOP 42 Entschließung des Bundesrates zur vollständigen paritätischen Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen

Die Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Schleswig-Holstein haben eine Entschließung mit der Forderung eingebracht, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die vollständige paritätische Finanzierung von Krankenversicherungsbeiträgen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber wieder hergestellt wird.

Nachdem die paritätische Finanzierung im Jahr 1951 eingeführt wurde und bis zum Jahr 2005 Bestand hatte, wurden seitdem mehrere Reformen umgesetzt, zuletzt im Jahr 2015. Aktuell wird der allgemeine Beitragssatz paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert. Sofern die Krankenkassen jedoch einen Zusatzbeitrag erheben, ist dieser allein von den Arbeitnehmern zu tragen, der Beitragssatz für die Arbeitgeber ist langfristig auf 7,3 % festgeschrieben. Vor dem Hintergrund der von Experten prognostizierten steigenden Beiträge ist aus Sicht der antragstellenden Länder eine Rückkehr zur vollständigen paritätischen Finanzierung dringend geboten. Die Vorlage wurde zunächst den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen.